

dem Kaiser Alexander über die politischen Verhältnisse in Deutschland Berichte liefere. Ein junger Burschenschafter in Jena, Karl Sand aus Wunsiedel in Bayern, beschloß deshalb, den Verräter zu ermorden; er eilte nach Mannheim, wo Kozebue sich aufhielt, und erdolchte ihn. Es war der erste politische Mord, den man erlebte. Als Hardenberg ihn vernahm, rief er aus: „Nun ist eine Verfassung unmöglich!“ Es gelang dem Könige das Vorhandensein einer großen revolutionären Verschwörung in Deutschland vorzuspiegeln, die nun durch eine ausgedehnte Demagogenvorfolgung ausgetilgt werden sollte. Im Sommer 1819 wurden alle Turnplätze Preußens geschlossen, Jahn gefangen nach Küstrin abgeführt, Schleiermacher auf Ehrenwort verpflichtet, Berlin nicht zu verlassen, Gneisenau mit geheimen Spionen umgeben, Arndt blieb bis zum Tode des Königs seines Amtes enthoben. Metternich sorgte dafür, daß die Stimmen der freigesinnten Männer Deutschlands im Gefängnis verstümmten; jedwede Äußerung einer konstitutionellen Gesinnung konnte als Majestätsverbrechen gerichtet werden. Ein großer Ministerkongreß zu Karlsbad, beschied von Osterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Nassau, Königreich Sachsen, Hannover und Mecklenburg, faßte Beschlüsse gegen die freibheitlichen Bestrebungen: die Pressfreiheit wurde aufgehoben, die Burschenschaften verboten, die Überwachung der Lehrer und Schüler und die Zensur für alle Schriften unter 20 Bogen angeordnet und in der Bundesfestung Mainz eine Kommission eingesetzt, welche die Untersuchung und Verfolgung der Demagogen zur Aufgabe haben sollte. Im Sinne der Karlsbader Beschlüsse vollendete die Wiener Schlußakte 1820 das Unterdrückungssystem. In Preußen artete jetzt die Demagogenvorfolgung auf die kleinlichste Weise aus. „Sie maßregelte auch die Kleidung. Da die Liberalen zugleich Deutschthümer waren, so sah sie in den deutschen Zeichen und Weisen demagogische Symptome. Sie verbot also die schwarzrotgoldenen Farben und die altdeutschen Trachten, und nun wurde auf solche Röcke, Hüten, Pfeifenköpfe, Quasten, Bänder ebenso eifrig gefahndet, wie einst zur Zeit der Kaffeeriecher auf unverzollte Kaffeebohnen. Wehe dem, der auch nur mit gelbem Strohhut, roter Weste und schwarzem Rock oder Beinkleid erschien, er war ohne Zweifel ein Revolutionär und wurde ohne viel Federlesens gefaßt und eingesteckt. Auch ein sandfarbener Flausch war sehr verdächtig.“ (Bierson.) Nach zweijährigem Spüren hieß es in einem Bericht der Mainzer Untersuchungskommission, „die bedeutendsten und allerdings gefährliche Umtriebe in den meisten Regierungen, hauptsächlich in der preussischen, und namentlich im Bureau des Staatskanzlers gefunden zu haben.“ Die Folge war, daß der König dem Fürsten Hardenberg die Verfassungsangelegenheit abnahm und die Beratung derselben einer Kommission von hocharistokratischem Geiste übertrug. So kam es, daß die schon von Stein beabsichtigte gemeinsame ständische Verfassung einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Am Geburtstag des 1823 Königs (3. August) erschien dann ein Gesetz wegen allgemeiner Anordnung von Provinzialständen. Gewöhnlich alle drei Jahre sollten die lediglich aus den Grundbesitzern in Stadt und Land gewählten Abgeordneten in den einzelnen Provinzen zusammentreten